



Alles anders: Bestands- aufnahme

Nichts ist mehr wie vorher – wenn sich der Familienstatus zu „alleinerziehend“ ändert, gibt es eine Vielzahl an Dingen zu regeln. Was ist besonders dringend, was kann etwas warten? Was müssen Sie wissen und beachten?



Sie sind in guter Gesellschaft, wenn Ihre Lebensplanung eigentlich anders aussah und Sie sich jetzt erst einmal orientieren müssen: Die Zahl derjenigen, die sich von Anfang an und freiwillig fürs Alleinerziehen entscheiden, ist sehr gering. Oft ist der Start ins Leben als alleinerziehender Elternteil ein Sprung ins kalte Wasser – und neben all den praktischen Dingen, die für einen reibungslosen Alltag bedacht werden müssen, gilt es für viele, auch noch Trauerarbeit über die gescheiterte Beziehung oder den verstorbenen Partner zu leisten. Auch diejenigen, die ungewollt schwanger gewor-

den sind und sich ein Leben mit dem Vater des Kindes nicht vorstellen können, stehen erst einmal vor komplett neuen Herausforderungen.

Es wird wohl eine Weile dauern, bis Sie ganz in der neuen Lebenssituation angekommen sind. Sie können aber jetzt schon viel dazu tun, dass Ihr Leben als alleinerziehende Mutter, alleinerziehender Vater einen stabilen Rahmen bekommt. Es ist die Zeit des Weichenstellens. Die größten Veränderungen betreffen neben organisatorischen Fragen die Familienfinanzen und rechtliche Aspekte.

Etwa 88 Prozent der Alleinerziehenden in Deutschland sind Frauen, sie kümmern sich meist um jüngere Kinder und Babys, während alleinerziehende Väter eher mit Kindern ab dem Grundschulalter zusammenleben. Die unterschiedlichen Altersstufen der betreuten Kinder bringen jeweils eigene Herausforderungen im Alltag und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit sich. Sie haben ziemlich direkte finanzielle Konsequenzen.

→ **Alleinerziehende Väter**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir in der Regel auf Formulierungen wie „die/der Alleinerziehende“ verzichtet. Da fast 90 Prozent der Alleinerziehenden Frauen sind, verwenden wir in diesem Ratgeber die weibliche Form und schreiben „die Alleinerziehende“, wenn wir sowohl alleinerziehende Väter als auch alleinerziehende Mütter meinen.

Welches Betreuungsmodell wollen wir wählen?

Sofern Sie nicht alleinerziehend sind, weil der andere Elternteil verstorben ist, steht am Anfang aller Überlegungen, wie es nun weitergehen soll, die Frage nach dem zukünftigen Betreuungsmodell für das oder die gemeinsamen Kinder. Welches Lebensmodell Sie wählen, hat direkte Auswirkungen auf Ihre finanzielle Situation und auch

rechtliche Folgen. Wo das Kind den Wohnsitz hat, ist zum Beispiel entscheidend für Versicherungen und den Anspruch auf einige Sozialleistungen sowie für die Veranlagung beim Finanzamt.

Der Elternteil, in dessen Haushalt das Kind überwiegend betreut wird, hat Anspruch auf Unterhaltszahlungen fürs Kind, den „Barunterhalt“. Der betreuende Elternteil leistet seinen Unterhalt durch Betreuung und Erziehung, der nicht betreuende Elternteil unterstützt durch Zahlungen.

Nichtsdestotrotz bringen sich viele getrennt lebende Eltern über das Mindestmaß hinaus bei Erziehung und Betreuung ein. Bei diesem Lebensmodell (Residenzmodell genannt) besteht der Kontakt der Kinder zum anderen Elternteil oft vorwiegend aus gemeinsamen Unternehmungen am Wochenende. Dieses Modell wird richterlich häufig angeordnet, falls es zu Streitigkeiten über den Umgang kommt. Es gibt darüber hinaus aber ein großes Spektrum an Arrangements: von Alleinerziehenden-Familien, in denen der andere Elternteil freiwillig zahlreiche zusätzliche Pflichten übernimmt, bis hin zu Familien, in denen Kinder gar keinen Kontakt zu Vater oder Mutter haben. Häufig finden die Eltern individuelle Lösungen, die mit Übernachtungen verbunden sind oder mit einem zusätzlichen Wochentag, an dem der getrennte Elternteil gemeinsame Zeit mit seinem Kind verbringt.

Noch eher unüblich ist das Wechselmodell. Bei diesem Modell pendelt das Kind ta-

ge- oder wochenweise zwischen den Eltern. Entgegen landläufiger Meinung ist dies sehr wohl mit Unterhaltszahlungen verbunden – zumindest solange die Einkommensunterschiede zwischen den Elternteilen nicht nur geringfügig sind. Denn bei diesem Modell sind beide Eltern barunterhaltspflichtig.

Als dritte, noch exotischere Art der Lebensführung wählen einige wenige Familien das „Nestmodell“, bei dem das Kind in der gemeinsamen Wohnung bleibt und die Eltern sich dort mit der Betreuung abwechseln. Das hat natürlich zur Folge, dass insgesamt drei Wohnungen benötigt werden – ein immenser Kostenfaktor.

Grundsätzlich können Sie sich privat auf jede Art von Betreuungsmodell einigen, die Ihnen für Ihre persönliche Situation am geeignetsten erscheint.

Keine Einigung möglich

Können Eltern sich nicht einigen, können sie das Jugendamt oder Gerichte bemühen, damit zum Wohl des Kindes eine Lösung gefunden wird. Das geschieht, wo nötig, über ein Verfahren vor dem Familiengericht, was allerdings mit Anwalts- und Gerichtskosten verbunden ist. Falls Ihr Einkommen unter einer bestimmten Grenze liegt, haben Sie die Möglichkeit, dafür Verfahrenskostenhilfe zu beantragen (siehe S. 80). Alternativ können Sie das Jugendamt bitten zu vermitteln. Manche Ex-Paare schaffen es auch mithilfe von selbst gewählter Mediation (die je nach Anbieter kostenlos oder kostenpflich-

tig ist), eine tragfähige Einigung darüber zu treffen, wie das Leben als nicht mehr zusammenlebende Familie nun konkret weiter aussehen soll.

Miteinander sprechen

Es gibt jede Menge möglicher strittiger Punkte, die über Jahre Anwaltskosten produzieren können und bei denen sich jeder alleinerziehende Elternteil gut überlegen sollte, ob es nicht doch möglich ist, sich friedlich außergerichtlich zu einigen. Eine Einigung spart nicht nur Nerven und Geld, sie hat auch den Vorteil, dass beide Eltern sie mittragen. Andererseits kann nur ein Anwalt rechtssichere Auskünfte geben, weswegen eine anwaltliche Beratung grundsätzlich eine gute Idee ist. Bei sehr niedrigem Einkommen können Sie dafür beim Amtsgericht Beratungskostenhilfe beantragen.

In jedem Fall lautet die erste und wichtigste Frage zu diesem Zeitpunkt: Schaffen mein Ex-Partner und ich es, von der Paarebene auf die Elternebene zu gelangen, und wie steht es um unsere Konsensfähigkeit? Von dieser Frage hängen eventuell Ihre zukünftige Berufstätigkeit, Ihre Feriengestaltung und große Summen Geldes ab, denn all diese Folgekosten einer Trennung können das Leben sehr teuer machen.

Aber weit wichtiger: Ein jahrzehntelanger Rosenkrieg ist eine starke emotionale Belastung nicht nur für Sie, sondern auch für Ihr Kind. Diese Belastung kann sich entscheidend auf sein Wohl auswirken. Auch

das sollten Sie im Blick haben. Hier kann frühzeitige Beratung sehr weiterhelfen! Sie finden die beratenden Stellen bei sich vor Ort unter den Stichworten Erziehungsberatung und Trennungsberatung. In der Regel hat das Jugendamt sie an freie Träger wie

die AWO oder Caritas ausgegliedert, und sie ist kostenfrei. Auf der anderen Seite gibt es leider auch Ex-Partner, mit denen man sich einfach nicht einigen kann. Wie die Situation in Ihrem Fall liegt, werden Sie selbst am besten beurteilen können.

Checkliste

Was muss ich erledigen?

- Den Wohnsitz des Kindes klären und es am neuen Wohnsitz anmelden. Teilen Sie nach einer Trennung auch mit, dass der Ex-Partner nicht mehr bei Ihnen gemeldet ist!
- Steuerklasse 2 und Kinderfreibeträge beim Finanzamt beantragen
- Versicherungsschutz fürs Kind und Sie checken
- Unterhalt sichern, am besten mit Titel
- Eventuell Unterhaltsvorschuss beantragen
- Umfang Ihrer Berufstätigkeit klären beziehungsweise Wiedereinstieg in Angriff nehmen
- Budget erstellen: Reicht mein Geld zum Leben?
- Kinderbetreuung klären
- Eventuell Zuschüsse zur Kinderbetreuung beim Sozial- und Jugendamt beantragen
- Wenn nötig, Wohngeld beantragen oder andere staatliche Hilfen wie Kinderzuschlag, ergänzendes Arbeitslosengeld II, Bildungs- und Teilhabepaket
- Regeln, wie oft das Kind vom anderen Elternteil betreut wird oder ihn sieht
- Wenn möglich und sinnvoll, Vollmacht für einzelne Sorgerechtsbereiche ausstellen lassen
- Vorsorge treffen für den Fall, dass Sie ernsthaft erkranken oder sterben sollten